

HEIDELBERG, 03.06.2013

An die  
Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden  
Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim, Neulußheim

STADTVERWALTUNG SCHWETZINGEN									
gesehen:									
Bearb.:	01	10	14	20	30	40	60	61	80
Eingang	10. JUNI 2013								
Kopie an:									
Vermerk									

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

für den Ausbau der S-Bahn-Stationen im Rahmen der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar an der Strecke Mannheim – Karlsruhe wird derzeit mit dem Land Baden-Württemberg und der DB Station&Service AG der Bau- und Finanzierungsvertrag verhandelt. Eine weitgehend abgestimmte Entwurfsfassung liegt zwischenzeitlich vor und soll voraussichtlich in der nächsten Verbandssitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossen werden.

Die bisherigen Verhandlungen um diesen Vertrag hatten insbesondere die Finanzierungsrisiken allgemeiner Art zum Gegenstand, die für dieses Projekt bestehen. Dabei sind folgende Regelungen beabsichtigt:

- Das Kostenrisiko, das durch das Auslaufen des Bundes-GVFG im Jahr 2019 zu erwarten ist, soll durch die DB Station&Service AG und durch das Land Baden-Württemberg übernommen werden.
- Das des Weiteren bestehende Kostenrisiko infolge einer möglichen Reduzierung des Fördersatzes des Bundes bis 2019 wird durch das Land Baden-Württemberg übernommen.
- Die kommunale Seite, vertreten durch den Zweckverband, übernimmt das Kostenrisiko, das bei einem möglichen Absinken des Nutzen-Kosten-Verhältnisses unter den notwendigen Wert eins infolge von Neubewertungen entsteht.

Hinsichtlich einer Begrenzung der Planungs- und Verwaltungskosten auf 24 % der Baukosten, die bisher vom Zweckverband angestrebt wurde, konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Das Land Baden-Württemberg hat die beabsichtigte Begrenzung dieser Kosten auf 24 % abgelehnt, da es eine Umlegung möglicher, diesen

Betrag überschreitender Planungskosten auf die Stationspreise befürchtet. Der aktuelle Entwurf des Bau- und Finanzierungsvertrages ist deswegen auf eine vollständige Finanzierung der nach Abschluss des Projektes nachgewiesenen Planungskosten durch die kommunale Seite ausgerichtet, wobei diese Kosten zunächst mit 24 % der Baukosten veranschlagt werden. Die DB Station&Service AG hat zwischenzeitlich in Aussicht gestellt, dass für die Strecke Mannheim – Karlsruhe auf Grund des relativ hohen Investitionsvolumens ein durchschnittlicher Planungskostenansatz in der genannten Höhe ausreichend sein könnte.

Die DB Station&Service AG hat nun als Ergebnis der Entwurfsplanung die Kosten der Maßnahmen zusammengestellt und für die einzelnen Stationen vorgelegt. In Form einer Gegenüberstellung mit den Kosten der Vorplanung aus 2011 werden die einzelnen Positionen erläutert, die im Rahmen der Entwurfsplanung zu einer abweichenden Kosteneinschätzung geführt haben. Die entsprechende Kostenberechnung einschließlich der Anschreiben an die Städte und Gemeinden übersenden wir Ihnen in der Anlage.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar hat als Vertretung der kommunalen Seite die einzelnen Kostenwerte zu den auf die betroffenen Stadt- und Landkreise entfallenden Finanzierungsbeiträgen zusammengefasst. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur die Planungen ab Leistungsphase fünf (Ausführungsplanung) Gegenstand des Bau- und Finanzierungsvertrages sind, da die Finanzierung der Planungskosten bis zur Leistungsphase vier (Genehmigungsplanung) bereits durch frühere Vereinbarungen geregelt wurde. Des Weiteren sind in diese Kostenumlage die voraussichtlich nicht zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten und der anteilige Selbstbehalt einbezogen. Die daraus resultierenden kommunalen Anteile für die Kreise wurden in einen Zahlungsplan überführt, der sich auf den Zeitraum von 2013 bis 2017 erstreckt.

Die genannten Kostenwerte haben wir für die einzelnen Stationen in beiliegenden vier Tabellen zusammengefasst, denen Sie die Bau- und Planungskosten nach dem Stand der Entwurfsplanung, die sich daraus ableitenden kommunalen Anteile, die Veränderungen zum Stand der Vorplanung aus 2011 und den Zahlungsplan für die kommende Jahre entnehmen können. Dabei ist im einzelnen noch folgender Sachverhalt zu berücksichtigen:

- Für die Stationen Schwetzingen-Hirschacker und Neulußheim kommen möglicherweise zusätzliche Finanzierungsrisiken von rund 120 T€ beziehungsweise 190 T€ für die Berücksichtigung der späteren Nachrüstbarkeit eines Aufzuges (Schwetzingen-Hirschacker) beziehungsweise den Neubau eines zusätzlichen Aufzuges (Neulußheim) hinzu, deren Förderung der Bund in den bisherigen projektbegleitenden Besprechungen kritisch hinterfragt hat.
- Bei der Station Schwetzingen-Nord sind lediglich die Kosten zum Stand der Vorplanung veranschlagt, da bei dieser Station bisher seit einem Jahr Planungsstopp besteht. Dies ist darin begründet, dass der Verkehrsverbund und die DB AG nach wie vor darauf hoffen, dass das Land Baden-Württemberg hinsichtlich einer möglichen EKRG-Förderung von seiner bisherigen Position Abstand nimmt und damit eine Förderung von EKRG-Maßnahmen wieder möglich macht.
- Auch bei der Station Oftersheim wurde lediglich der Kostenstand der Vorplanung wiedergegeben, da hier seitens des Eisenbahnbundesamtes die Förderung der

geplanten Rampen als kritisch angesehen wird. Des Weiteren bestehen hier noch offene Fragen hinsichtlich der Finanzierung der Verlängerung des vorab realisierten Hausbahnsteigs, die mit dem Zuschussgeber und dem Land Baden-Württemberg zu klären sind.

- Bei der Station Oftersheim wurden des Weiteren die Finanzierungsanteile ausgeklammert, die von der Gemeinde als Vorabmaßnahme für den bereits realisierten Hausbahnsteig vorfinanziert wurden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Entwurfsplanung ergeben sich damit für den Rhein-Neckar-Kreis insgesamt Mehrkosten gegenüber der Vorplanung in Höhe von 1,4 Mio. € beziehungsweise knapp 16 %. Diese Kostenerhöhung ist allerdings aufgrund der genannten Einschränkungen hinsichtlich der noch offenen Fragen bezüglich der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen und hinsichtlich der bei zwei Stationen angesetzten Kostenstände der Vorplanung als vorläufig anzusehen. Erst mit Klärung der genannten Punkte können hier letztlich verlässliche Zahlen über die Entwicklung des Kostenrahmens auf Kreisebene und auf der Ebene der einzelnen Stationen genannt werden.

Zur Einhaltung des Terminplans für die zweite Baustufe der S-Bahn Rhein-Neckar ist es erforderlich, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar in ihrer nächsten Sitzung am 27.06.2013 die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Finanzierung der kommunalen Kostenanteile für den Ausbau der Strecke Mannheim – Karlsruhe fasst. Entsprechend ist es notwendig, dass auf der Ebene der betroffenen Städte und Gemeinden ebenfalls die notwendigen Gremienbeschlüsse herbeigeführt werden, wozu ich Sie bitten möchte. Ich werde des Weiteren den aktualisierten Kostenstand dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen und ihm vorschlagen, wie bisher auch 50 % der kommunalen Anteile durch den Kreis zu übernehmen. Die hierzu erforderlichen Kreisanteile sind in den Tabellen bereits vermerkt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Nahverkehr (Tel: 522-1277) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Stefan Dallinger

Anlagen

S-Bahn Rhein Neckar  
Stationsmaßnahmen der 2. Baustufe im Rhein-Neckar-Kreis

**Veränderungen Vorplanung 2011 - Entwurfsplanung, Stand: 15.05.2013**

**Streckenabschnitt: Mannheim - Schwetzingen - Karlsruhe**

Stationen	Kommunaler Anteil - Planungskosten				Kommunaler Anteil - Baukosten			
	Vorplanung 2011	Entwurfsplanung 1) 2013	Mehr-/Minderkosten 2013		Vorplanung 2011	Entwurfsplanung 1) 2013	Mehr-/Minderkosten 2013	
	€	€	€	%	€	€	€	%
Schwetzingen Hirschacker 3)	428.150	425.880	-2.270	-0,5%	390.905	420.632	29.727	7,6%
Schwetzingen Nord	437.550	450.480	12.930	3,0%	385.042	415.029	29.987	7,8%
Schwetzingen, Hbf.	571.850	633.960	62.110	10,9%	502.628	667.562	164.934	32,8%
Oftersheim 2)	489.500	489.360	-140	0,0%	430.000	792.303	362.303	84,3%
Hockenheim	184.788	219.480	34.693	18,8%	162.650	202.460	39.811	24,5%
Neulußheim 3)	247.128	231.960	-15.168	-6,1%	223.940	213.411	-10.529	-4,7%
Rhein-Neckar-Kreis	2.358.966	2.451.120	92.155	3,9%	2.095.164	2.711.396	616.232	29,4%
Summe	4.717.931	4.902.240	184.309	3,9%	4.190.328	5.422.791	1.232.463	29,4%

1) Berechnung: Planungskosten 100%, Baukosten 20% der zuwendungsfähigen Kosten + anteiliger Selbstbehalt + 100% der vsf. nicht zuwendungsfähigen Kosten

2) ohne Vorfinanzierungsanteile Vorabmaßnahme

3) Vorplanung, inkl. Option Aufzüge

S-Bahn Rhein Neckar  
 Stationsmaßnahmen der 2. Baustufe im Rhein-Neckar-Kreis

**Veränderungen Vorplanung 2011 - Entwurfsplanung; Stand: 15.05.2013**

**Streckenabschnitt: Mannheim - Schwetzingen - Karlsruhe**

Stationen	Kommunaler Anteil - Planungs- und Baukosten			
	Vorplanung 2011	Entwurfsplanung 2013	Mehr-/Minderkosten 2013	
	€	€	€	%
Schwetzingen Hirschacker	819.055	846.512	27.457	3,4%
Schwetzingen Nord	822.592	865.509	42.917	5,2%
Schwetzingen, Hbf.	1.074.478	1.301.522	227.044	21,1%
Ofersheim 1)	919.500	1.281.663	362.163	39,4%
Hockenheim	347.437	421.940	74.503	21,4%
Neulußheim	471.068	445.371	-25.697	-5,5%
Rhein-Neckar-Kreis	4.454.130	5.162.517	708.387	15,9%
<b>Summe</b>	<b>8.908.260</b>	<b>10.325.034</b>	<b>1.416.774</b>	<b>15,9%</b>

1) Mittelbedarf ohne Berücksichtigung der bisher vorfinanzierten Kostenanteile

S-Bahn Rhein-Neckar 2. Stufe, Streckenabschnitt Mannheim - Schwetzingen - Karlsruhe  
 Stationsmaßnahmen

Zahlungsplan (Stand Kosten nach Entwurfsplanung 05/2013)

Stadt/Gemeinde	Gesamtkosten	bisher gezahlt		noch zu zahlen		2013	2014	2015	2016	2017
		€	€	€	€					
Kreis	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schwetzingen, Hirschacker	846.512	120.650	725.862	39.353	32.795	119.044	407.144	127.526		
Schwetzingen, Nord	865.509	110.300	755.209	40.237	33.531	121.716	416.281	143.445		
Schwetzingen	1.301.522	140.850	1.160.672	60.506	50.422	183.032	625.989	240.723		
Offersheim 1)	1.281.663	93.200	1.188.463	59.583	49.653	180.239	616.438	282.551		
Hockenheim	421.940	50.750	371.190	19.616	16.346	59.337	202.939	72.952		
Neulufenheim	445.371	72.750	372.621	20.705	17.264	62.632	214.209	57.821		
Rhein-Neckar-Kreis	5.162.517	588.500	4.574.017	240.000	200.000	726.000	2.483.000	925.017		
Gesamtkosten	10.325.034	1.177.000	9.148.034	480.000	400.000	1.452.000	4.966.000	1.850.034		

1) Mittelbedarf ohne Berücksichtigung der bisher vorfinanzierten Kostenanteile